

## De-minimis-Erklärung - Anlage zum Antrag

De-minimis-Erklärung des Antragstellers  
im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

Kundennummer bei der L-Bank
Ansprechpartner <sup>1</sup> der L-Bank

### 1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen und Vorhaben

#### Förderprogramm

--

#### Antragsteller (Name, Firma, Betriebssitz)

Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

#### Investitionsanschrift (falls abweichend vom Betriebssitz)

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------------------	--------------	-----

Ist das Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig?

ja                       nein

### 2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als **ein einziges Unternehmen** zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer **Fusion** oder **Übernahme** müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von **Unternehmensaufspaltungen** werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

<sup>1</sup> Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Antragsteller“, „Auftraggeber“ oder „Ansprechpartner“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

**3. Erklärung**

Hiermit bestätige ich, dass ich als **ein einziges Unternehmen** gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine  folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten beziehungsweise beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

→ Allgemeine-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nummer L 352/1 vom 24. Dezember 2013),

→ Agrar-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nummer L 352/9 vom 24. Dezember 2013), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019 (Amtsblatt EU L 51 I vom 22.02.2019),

→ Fisch-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU Nummer L 190/45 vom 28. Juni 2014) und

→ DAWI-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nummer L 114/8 vom 26. April 2012), geändert durch die Verordnung (EU) 2018/1923 der Kommission vom 07.12.2018 (Amtsblatt der EU Nummer L 313/2 vom 10.12.2018).

Datum Bewilligung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen/ Kontonummer	Allgemeine-De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis-Beihilfe <sup>2</sup>	Beihilfewert in Euro

<sup>2</sup> (Bitte die Agrar- und Fisch-De-minimis-Beihilfen unter DAWI-De-minimis-Beihilfe eintragen und in der Spalte Zuwendungsgeber oder Aktenzeichen / Kontonummer besonders kennzeichnen)

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum	(Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)
------------	--

**Bestätigung der Hausbank (nur auszufüllen bei Förderprogrammen im Hausbankenverfahren):**

Wir bestätigen die rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/des Unternehmens

Datum	(Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift/en der Hausbank)
-------	---